

Beamtenrechtliche Bewertungsfreigaben



Betroffenenkreis (DB AG – Beamtinnen und Beamte)



Andreas Becher
BesPR West

Eine beamtenrechtliche Bewertung wird frei, wenn eine zugewiesene Beamtin oder zugewiesener Beamter

- in den Ruhestand versetzt wird,
- vorzeitig auf eigenen Antrag ab dem 63. Lebensjahr zur Ruhe gesetzt wird,
- wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird,
- entlassen wird oder freiwillig aus dem Unternehmen ausscheidet,
- verstirbt.

Wird aus den genannten Gründen in einem Geschäftsbereich eine Bewertung frei, muss diese vor der Neuvergabe beim Dienstpostenbewertungsausschuss (DIPO) in Karlsruhe neu beantragt werden.

Der DIPO prüft dann anhand der genehmigten Höchstzahlen und des Stellenplans, ob diese Bewertung wieder freigegeben werden kann bzw. welcher Geschäftsbereich unterkegelt ist und Anspruch auf eine Bewertung hat. So kann es z.B. passieren, dass in Hamburg bei der DB Netz AG eine Bewertung frei wird und diese nach München zur DB Fernverkehr AG verlagert wird.

In den jeweiligen Geschäftsbereichen der DB AG entscheiden allein die Personalverantwortlichen vor Ort, auf welchen Arbeitsplatz die Bewertung gelegt wird.

Wir, vom Besonderen Personalrat, werden auch weiterhin den zugewiesenen Beamtinnen und Beamten als verlässlicher Partner beratend zur Seite stehen. Solange das Wohl und die Bedürfnisse der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten im Fokus der Bemühungen stehen, stehen wir auch für die HR-Partner als Ansprechpartner zur Verfügung.

V.i.S.d.P.: Ralph Squire • BesPR West • ralph.squire@bev.bund.de

**WIR
NEHMEN
DICH MIT**

PERSONAL
RATSWAHL
2020

